

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2004 wird in der vorliegenden Fassung gem. § 101 Abs. 1 NGO beschlossen. Die Entlastung des Gemeindedirektors bis 31. 10. 2004 und des Bürgermeisters ab 01. 11. 2004 gem. § 101 Abs. 1 NGO wird erteilt.